

Auftraggeber TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Auftragnehmer KORTEMEIER BROKMANN LANDSCHAFTSARCHITEKTEN Kortemeier Brokmann GmbH Oststraße 92 32051 Herford												
Anlage 13.4 Maßnahmenblätter Planfeststellungsunterlagen 380-kV-Leitungsverschwenkung Landesbergen – Grohnde LH-10-3011													
Für die Richtigkeit zeichnet (Auftragnehmer) <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">26.03.2026</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">i.A. Bastian Brokmann</td> <td style="width: 33%; text-align: center;"> </td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; font-size: small;">Datum</td> <td style="text-align: center; font-size: small;">Name</td> <td style="text-align: center; font-size: small;">Unterschrift</td> </tr> </table>		26.03.2026	i.A. Bastian Brokmann		Datum	Name	Unterschrift						
26.03.2026	i.A. Bastian Brokmann												
Datum	Name	Unterschrift											
Für die Richtigkeit zeichnet (TenneT) <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">26.03.2026</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">i.V. Thomas Sälzer</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">i.V. </td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; font-size: small;">Datum</td> <td style="text-align: center; font-size: small;">Name</td> <td style="text-align: center; font-size: small;">Unterschrift</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">26.03.2026</td> <td style="text-align: center;">i.V. Florian Hoops</td> <td style="text-align: center;">i.V. </td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; font-size: small;">Datum</td> <td style="text-align: center; font-size: small;">Name</td> <td style="text-align: center; font-size: small;">Unterschrift</td> </tr> </table>		26.03.2026	i.V. Thomas Sälzer	i.V.	Datum	Name	Unterschrift	26.03.2026	i.V. Florian Hoops	i.V.	Datum	Name	Unterschrift
26.03.2026	i.V. Thomas Sälzer	i.V.											
Datum	Name	Unterschrift											
26.03.2026	i.V. Florian Hoops	i.V.											
Datum	Name	Unterschrift											
Projekt TenneT A253: 380-kV Leitungsverschwenkung Landesbergen – Grohnde													
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%; text-align: center; font-size: small;">Datum</td> <td style="width: 30%; text-align: center; font-size: small;">Seiten / Blätter</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">26.03.2026</td> <td style="text-align: center;">18</td> </tr> </table>		Datum	Seiten / Blätter	26.03.2026	18								
Datum	Seiten / Blätter												
26.03.2026	18												

Revision log

Revision	Datum	Erstellt	Geprüft	Freigegeben	Kommentare

TENNET TSO GMBH

**LEITUNGSVERSCHWENKUNG DER 380-KV-
LEITUNG LANDESBERGEN - GROHNDE
(LH-10-3011)**

**LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN MIT
INTEGRIERTER ARTENSCHUTZRECHTLICHER PRÜFUNG
ANLAGE 3
MAßNAHMENBLÄTTER**



KORTEMEIER BROKMANN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

INHALTSVERZEICHNIS

1	SCHUTZ- / VERMEIDUNGSMAßNAMEN DES ARTENSCHUTZES.....	3
2	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINIMIERUNG VON UMWELTAUSWIRKUNGEN	5
3	ERSATZMAßNAHMEN.....	16



1 SCHUTZ- / VERMEIDUNGSMAßNAMEN DES ARTENSCHUTZES

MAßNAHME V_{ART} 1 BAUZEITENREGELUNG

Maßnahmenblatt	
Bezeichnung der Maßnahme:	Maßnahmen-Nr.
Bauzeitenregelung	V_{ART} 1
Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme	Zusatzindex ART = Maßnahme des Artenschutzes
Lage der Maßnahme Gesamte Arbeitsfläche	
Begründung der Maßnahme	
Zielkonzeption der Maßnahme Allgemeiner Arten- und Biotopschutz gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 und 3 BNatSchG sowie besonderer Artenschutz gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG zur Vermeidung einer baubedingten Störung, Verletzung oder Tötung von Individuen schutzwürdiger Arten.	
Auslösende Konflikte Potenzielle Gefährdung von Brutvogelarten der offenen bis halboffenen Feldflur im Rahmen der Baumaßnahmen	
Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme Die Baufeldfreimachung und Baufeldvorbereitung sind i. S. d. § 39 BNatSchG außerhalb der Brutzeit (01. März bis 30. September) von Europäischen Vogelarten durchzuführen. Sind aus Gründen des Bauablaufes zwingend Baufeldfreiräumungen zu anderen als dem o. g. Zeitfenster erforderlich, ist zuvor in Abstimmung mit der zuständigen Behörde zu entscheiden, ob a) eine Kontrolle der betroffenen Habitate oder b) eine Vergrämung vor Brut- und Baubeginn stattfinden soll. a Die Kontrolle der Habitate hat durch fachkundiges Personal in Abstimmung mit der zuständigen Behörde zu erfolgen. Hierbei ist über eine Begehung der Bauflächen vor Baubeginn sicherzustellen, dass keine Brutplätze durch die Baumaßnahme zerstört werden und es dadurch zu einer Verletzung oder Tötung von Individuen kommt. Sollten sich Fortpflanzungsstätten im Baubereich befinden, ist umgehend die zuständige Behörde zu informieren. In Absprache sind problemorientierte Lösungsansätze zu entwickeln. Wenn keine Bruten festzustellen sind,	

Maßnahmenblatt	
Bezeichnung der Maßnahme:	Maßnahmen-Nr.
Bauzeitenregelung	V_{ART} 1
können Baumaßnahmen in Abstimmung mit der zuständigen Behörde auch im Zeitraum zwischen März bis September erfolgen. b Eine weitere Möglichkeit artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu vermeiden, ist die gezielte Vergrämung von Vögeln im Baufeld. Die Vergrämung ist durch fachkundiges Personal durchzuführen und sollte mit Beginn der Brutzeit wirksam sein. Die Wirksamkeit durch Begehungen zu dokumentieren. Bei einer unzureichenden Vergrämung kann es zu einer ungewollten Ansiedlung von Arten im Baufeld kommen. Dies kann zu massiven Verzögerungen im Bauablauf führen.	
Gesamtumfang der Maßnahme:	--
Hinweise zur Bauausführung	
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten

2 MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINIMIERUNG VON UMWELTAUSWIRKUNGEN

MAßNAHME V 2 FLÄCHENSCHONENDER BAUSTELLENVERKEHR

Maßnahmenblatt	
Bezeichnung der Maßnahme:	Maßnahmen-Nr.
Flächenschonender Baustellenverkehr	V 2
Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme	
Lage der Maßnahme Gesamte Arbeitsfläche	
Begründung der Maßnahme	
Ausgangszustand der Maßnahme --	
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die Reduzierung von Bodenbelastungen und Vegetationsschäden durch die Nutzung bereits vorhandener, befestigter Flächen für den Baustellenverkehr. So werden Bodenverdichtungen, Erosion und Schäden an unbefestigten Flächen vermieden.	
Auslösende Konflikte Durch das Befahren unbefestigter Wege kann es zu Bodenverdichtungen, Zerstörung der Vegetation sowie Veränderungen der Oberflächenhydrologie kommen. Dies kann eine Beeinträchtigung der Bodenfunktionen begünstigen.	
Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme Nach Möglichkeit Nutzung vorhandener, befestigter Wege und Plätze für den Baustellenverkehr.	
Gesamtumfang der Maßnahme: --	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung	
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten

MAßNAHME V 3 BAUSTELLENBEGRENZUNG

Maßnahmenblatt	
Bezeichnung der Maßnahme:	Maßnahmen-Nr.
Baustellenbegrenzung	V 3
Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme	
Lage der Maßnahme Gesamte Arbeitsfläche	
Begründung der Maßnahme	
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel der Maßnahme ist die Minimierung von Eingriffen in Natur und Landschaft durch die Beschränkung der Arbeitsstreifen und Baufelder auf das bautechnisch zwingend erforderliche Maß. So sollen unnötige Flächeninanspruchnahmen vermieden und Beeinträchtigungen von Boden, Vegetation und ggf. angrenzenden Biotopen reduziert werden.	
Auslösende Konflikte Ohne eine Flächenbegrenzung besteht die Gefahr einer über das erforderliche Maß hinausgehende Flächeninanspruchnahme. Das kann zu zusätzlichen Bodenverdichtungen, Vegetationsverlust sowie zur Beeinträchtigung angrenzender Schutzgüter führen und den Eingriffsumfang vergrößern.	
Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme Begrenzung von Arbeitsstreifen und Baufeldern auf das bautechnisch erforderliche Maß.	
Gesamtumfang der Maßnahme: --	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung	
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten

MAßNAHME V 4 SCHUTZZAUN FÜR § 30 BIOTOP

Maßnahmenblatt	
Bezeichnung der Maßnahme:	Maßnahmen-Nr.
Schutzzaun für § 30 Biotop	V 4
Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme	
Lage der Maßnahme Bereich der Gleisanlagen ca. 30 m westlich vom Neubaumast 1001 (siehe Karte 1) Flurstücke 92/1, 130/1 und 132/1 (Gemarkung Landesbergen, Flur 15), Landkreis Nienburg/Weser	
Begründung der Maßnahme	
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel der Maßnahme ist der Schutz und Erhalt des gesetzlich geschützten Biotops nach § 30 im Bereich der Gleisanlagen.	
Auslösende Konflikte Im Bereich der Gleisanlagen grenzen die geplanten Baustellenflächen an eine geschützte Biotopstruktur. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind in diesem Bereich zwar keine Baumaßnahmen erforderlich, jedoch befindet sich die Fläche in unmittelbarer Nähe zum Vorhaben, sodass Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können.	
Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme Um ungewollte Eingriffe in diese Strukturen zu verhindern, wird das Biotop zur Baustellenfläche hin mit einem festen Zaun (z. B. Bauzaun aus Metall, hoher Holzzaun) während der gesamten Bauphase deutlich abgegrenzt. Der Zaun wird nach Abschluss der Arbeiten wieder entfernt.	
Gesamtumfang der Maßnahme:	Länge ca. 115 m
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung	
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten
	☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten
	☐ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten

MAßNAHME V 5 BODENARBEITEN

Maßnahmenblatt	
Bezeichnung der Maßnahme:	Maßnahmen-Nr.
Bodenarbeiten	V 5
Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme	
Lage der Maßnahme Gesamte Arbeitsfläche	
Begründung der Maßnahme	
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel der Maßnahme ist der Schutz und Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen. Durch den getrennten Abtrag, die sachgerechte Zwischenlagerung und die ordnungsgemäße Wiederverwendung soll die Bodenstruktur erhalten und eine spätere Wiederherstellung funktionsfähiger, vegetationsfähiger Standorte geleistet werden.	
Auslösende Konflikte Im Zuge der Bauarbeiten besteht die Gefahr einer Vermischung, Verdichtung oder unsachgemäßen Lagerung von Ober- und Unterboden. Dies kann zu Beeinträchtigungen der Bodenstruktur, des Bodenlebens sowie der natürlichen Bodenfunktionen führen und die Wiederherstellung geeigneter Vegetationsstandorte erschweren.	
Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme Bei sämtlichen Bodenarbeiten sind die DIN 18300 (Erdarbeiten) und DIN 18915 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau: Bodenarbeiten) sowie die Maßgaben der DIN 19639 (Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben) einzuhalten. Weiterhin sind die Vorgehensweisen gemäß der §§ 6 - 8 BBodSchV zum Auf-/Einbringen von Bodenmaterial umzusetzen. Demnach werden Abtrag und Auftrag von Oberboden gesondert von allen anderen Bodenarbeiten durchgeführt. Oberboden und für Vegetationszwecke vorgesehener Unterboden sind, sofern sie nicht direkt wiederverwendet werden, in Mieten fachgerecht zwischenzulagern. Die untere Bodenschutzbehörde ist am Verfahren zu beteiligen.	
Gesamtumfang der Maßnahme: --	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung	
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten

MAßNAHME V 6

LAGERUNG VON BAUMASCHINENE UND BAUMATERIAL

Maßnahmenblatt	
Bezeichnung der Maßnahme:	Maßnahmen-Nr.
Lagerung von Baumaschinen und Baumaterial	V 6
Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme	
Lage der Maßnahme Gesamte Arbeitsfläche	
Begründung der Maßnahme	
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel der Maßnahme ist der Schutz von Boden vor Verdichtung, mechanischer Belastung sowie vor Verunreinigungen durch Betriebsstoffe. Durch die Lagerung auf befestigten Flächen sollen Beeinträchtigungen unversiegelter Böden vermieden und die natürliche Bodenfunktion erhalten werden.	
Auslösende Konflikte Durch das Abstellen von Baumaschinen und die Lagerung von Materialien auf unbefestigter Fläche kann es zu Bodenverdichtungen sowie zu Einträgen von Kraft- und Betriebsstoffen kommen.	
Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme Lagerung von Baumaschinen und Baumaterial auf befestigten Flächen.	
Gesamtumfang der Maßnahme: --	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung	
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten

MAßNAHME V 7 BODENVERDICHTUNGEN

Maßnahmenblatt	
Bezeichnung der Maßnahme:	Maßnahmen-Nr.
Bodenverdichtungen	V 7
Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme	
Lage der Maßnahme	
Gesamte Arbeitsfläche	
Begründung der Maßnahme	
Zielkonzeption der Maßnahme	
Vermeidung von baubedingten Bodenverdichtungen und damit einhergehenden Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen.	
Auslösende Konflikte	
Durch den Einsatz schwerer Baufahrzeuge sowie die Nutzung von Zuwegungen, Lager- und Baustelleneinrichtungsflächen kann es zu Bodenverdichtungen kommen. Diese beeinträchtigen die natürliche Bodenstruktur, vermindern die Versickerungsfähigkeit, den Luft- und Wasserhaushalt sowie die Durchwurzelbarkeit und führen damit zu einer Einschränkung der Bodenfunktionen gemäß § 2 BBodSchG.	
Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme	
Bodenverdichtungen sind zu vermeiden. Es sind Lastverteilplatten im Bereich der Zuwegungen und des Baufelds zu verwenden. Kommt es dennoch zu Verdichtungen, so sind diese nach Ausführung der Bodenarbeiten durch eine tiefgründige Auflockerung aufzuheben und vegetationsfähige Standortverhältnisse herzustellen.	
Gesamtumfang der Maßnahme: --	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung	
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten

MAßNAHME V 8 SCHUTZ VOR WASSERGEFÄHRDENDEN STOFFEN

Maßnahmenblatt	
Bezeichnung der Maßnahme:	Maßnahmen-Nr.
Schutz vor wassergefährdenden Stoffen	V 8
Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme	
Lage der Maßnahme Gesamte Arbeitsfläche	
Begründung der Maßnahme	
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel der Maßnahme ist die Vermeidung von Verunreinigungen von Gewässern.	
Auslösende Konflikte Im Zuge der Bauarbeiten besteht die Gefahr, dass wassergefährdende Stoffe (z. B. Öle, Treibstoffe oder Schmiermittel) unsachgemäß gelagert oder freigesetzt werden und in Oberflächengewässer oder das Grundwasser gelangen. Dies kann zu einer Beeinträchtigung der Gewässergüte führen und steht im Konflikt mit den Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie dem allgemeinen Gewässerschutz.	
Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme Während der Bauarbeiten dürfen keine Verunreinigungen und keine wassergefährdenden Stoffe in die Gewässer gelangen. Wassergefährdende Stoffe wie Öle, Treibstoffe oder Schmiermittel sind so zu lagern, dass eine Beeinträchtigung des Grundwassers und von Oberflächengewässern ausgeschlossen werden kann. Bei Verunreinigungen mit wassergefährdenden Stoffen sind die Meldepflichten zu beachten und unverzüglich Maßnahmen zum Schutz von Böden und Gewässern durchzuführen (siehe V 9).	
Gesamtumfang der Maßnahme: --	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung	
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten

MAßNAHME V 9 BODEN- UND GEWÄSSERSCHUTZ

Maßnahmenblatt	
Bezeichnung der Maßnahme:	Maßnahmen-Nr.
Boden- und Gewässerschutz	V 9
Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme	
Lage der Maßnahme Gesamte Vorhabenfläche	
Begründung der Maßnahme	
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel der Maßnahme ist der Schutz von Boden und Gewässern vor Verunreinigungen durch austretende Kraft- und Betriebsstoffe während der Bauphase.	
Auslösende Konflikte Während der Bauphase besteht durch die Betankung von Baufahrzeugen und -maschinen das Risiko, dass Kraft- und Betriebsstoffe austreten und in den Boden oder angrenzende Gewässer gelangen. Dadurch können schädliche Boden- und Grundwasserverunreinigungen entstehen, die einen Konflikt mit den Anforderungen des Boden- und Gewässerschutzes darstellen.	
Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme Während der Bauphase hat die Betankung von Baufahrzeugen und -maschinen auf einer wasserundurchlässigen Fläche derart zu erfolgen, dass auslaufende Kraft- und Betriebsstoffe sofort erkannt, zurückgehalten und aufgenommen werden können. Zum Aufnehmen von eventuell auslaufenden Betriebsmitteln ist eine ausreichende Menge an Bindemittel vorzuhalten. Der ordnungsgemäße Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie erforderlich werdende Maßnahmen bei Freisetzung solcher Stoffe sind durch regelmäßige Unterweisung des Personals sicherzustellen. Das Aufstellen eines Notfallplans bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen ist mit Baustellenbeginn vorzusehen und eine Dokumentation der Unterweisung ist auf der Baustelle vorzuhalten.	
Gesamtumfang der Maßnahme: --	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung	
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten

MAßNAHME V 10 AUSSCHLUSS NÄCHTLICHER BAUTÄTIGKEITEN

Maßnahmenblatt	
Bezeichnung der Maßnahme:	Maßnahmen-Nr.
Ausschluss nächtlicher Bautätigkeiten	V 10
Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme	
Lage der Maßnahme	
Gesamter Vorhabenbereich	
Begründung der Maßnahme	
Zielkonzeption der Maßnahme	
Zur Vermeidung von Störung, Verletzung oder Tötung von Individuen wird auf Bauarbeiten in der Nacht verzichtet.	
Auslösende Konflikte	
Fledermäuse sind nachtaktiv und können durch Bauarbeiten bei Dunkelheit mit erhöhten Lichtemissionen beeinträchtigt werden.	
Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme	
Die Bautätigkeiten sind am Tag zwischen 07:00 und 20:00 Uhr auszuführen. Es erfolgen keine nächtlichen Bautätigkeiten. Sollte aufgrund des zwingenden bauzeitlichen Ablaufs eine nächtliche Bautätigkeit erforderlich sein, so ist dies zuvor mit der zuständigen Behörde abzustimmen.	
Gesamtumfang der Maßnahme: --	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung	
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten

MAßNAHME V 11 UMWELTBAUBEGLEITUNG

Maßnahmenblatt	
Bezeichnung der Maßnahme:	Maßnahmen-Nr.
Umweltbaubegleitung	V 11
Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme	
Lage der Maßnahme	
Gesamter Vorhabenbereich	
Begründung der Maßnahme	
Zielkonzeption der Maßnahme Die Umweltbaubegleitung(UBB) stellt sicher, dass die vorgesehenen Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen fachgerecht und rechtzeitig umgesetzt werden. Dies gilt insbesondere für naturschutzrechtliche Anforderungen, die sich aus dem Artenschutz ergeben. Darüber hinaus dient die Umweltbaubegleitung der Berücksichtigung allgemeiner umweltrechtlicher Vorschriften. Durch die Umweltbaubegleitung sollen außerdem ggf. während der Ausführungsplanung und Bauausführung auftretende, unvorhersehbare Konflikte mit Natur, Umwelt und artenschutzrechtlichen Belangen rechtzeitig erkannt und Beeinträchtigungen vermieden werden	
Auslösende Konflikte Potenzielle Beeinträchtigungen der Umweltmedien (Boden, Wasser, Luft), der Vegetation, der Fauna und ihrer Lebensgemeinschaften im Zuge der Baudurchführung.	
Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme Leistungen der Umweltbaubegleitung werden im Wesentlichen begleitend zur Bauüberwachung und zu Bauleitung erbracht. Die Umweltbaubegleitung wird durch eine für diese Aufgabe fachlich qualifizierte Person wahrgenommen. Besondere Schwerpunkte für die UBB ergeben sich beim vorliegenden Projekt wie folgt: • Mitarbeit bei der Bauzeitenplanung zur fachgerechten Integration artenschutzrechtlicher Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen in den Bauablauf; Freigabe von Bauabschnitten zur Rodung/Fällung • Regelmäßige Begehung der Baustelle während der Bauphase; Dokumentation mit Text, Bild und ggf. Plan des Bauablaufes im Hinblick auf die Umsetzung der Bestimmungen der Umweltstudie und Einhaltung aller Bestimmungen der Genehmigungsaufgaben aus umweltfachlicher Sicht • Naturschutzfachliche Prüfung der Ausführungsunterlagen und Beratung bei der Vergabe • Sicherstellung der Einhaltung des Baufeldes bereits im Zuge der Bauaufeldfreimachung • Sicherstellung der fachgerechten Umsetzung von artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen; Koordination und Überwachung der Umsetzung • Sicherstellung der rechtzeitigen Umsetzung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen	

Maßnahmenblatt	
Bezeichnung der Maßnahme:	Maßnahmen-Nr.
Umweltbaubegleitung	V 11
• Information an die Bauüberwachung z. B. über den vor Ort festgestellten Klärungsbedarf hinsichtlich ökologischer Probleme bei der Ausführung und die Notwendigkeit der Abstimmung mit den Naturschutzbehörden • Kontrolle der Einhaltung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen, insbesondere der Einhaltung der Bautabuflächen • Kontrolle der Wiederherstellungs- und Rekultivierungsmaßnahmen • Teilnahme an Baubesprechungen • Beweissicherung im Schadensfall; Nachbilanzierung von Eingriffen, die im Genehmigungsverfahren noch nicht absehbar waren bzw. unvorhergesehen im Baubetrieb entstanden sind • Abschließende Dokumentation in einem Bericht Die Vorhabenträgerin hat die UBB über alle umweltrelevante Ereignisse zu informieren, damit entsprechende Maßnahmen kurzfristig ergriffen werden können. Weiterhin muss die Vorhabenträgerin sicherstellen, dass alle Informationen zu Maßnahmen der Bauausführung mit umweltfachlicher Relevanz an die UBB weitergeleitet werden.	
Gesamtumfang der Maßnahme: --	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung	
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten
	☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten
	☒ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten

MAßNAHME E 1 KOMPENSATIONSFLÄCHENPOOL „BUNKENMOOR“

16

Maßnahmenblatt	
Bezeichnung der Maßnahme:	Maßnahmen-Nr.
Kompensationsflächenpool „Bunkenmoor“	E 1
Begründung der Maßnahme	
Ausgangszustand der Maßnahme Das Bunkenmoor, in dem der gleichnamige Kompensationsflächenpool errichtet wird, stellt sich als ein entwässertes Hochmoor in einem Degenerationsstadium dar. Im Übrigen weist das Moor nicht standorttypische Nadelholzbestände auf. Die Moormächtigkeit ist typischerweise recht unterschiedlich ausgeprägt und hängt sowohl von der Lage der stauenden Schichten als auch von der Aktivität der Moorbildungsprozesse ab. Erste Sondierungsbohrungen ergaben eine Moormächtigkeit zwischen 0,8 und 3 m.	
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die Entwicklung eines naturnahen wachsenden Moores (Hochmoor) und die damit verbundene Verminderung von CO₂-Ausstoß sowie die Speicherung von CO₂ und Wasser durch die Wiederherstellung moortypischer Biodiversität und die Reaktivierung torfbildender Prozesse mit positiven Auswirkungen auf Arten und Lebensgemeinschaften, insbesondere der Lebensraumtypen 7110 (Lebende Hochmoore), 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) und 4010 (Feuchte Heidegebiete des nordatlantischen Raumes mit <i>Erica tetralix</i>). Auf diese Weise wird gleichzeitig der Landschaftswasserhaushalt stabilisiert und die Grundwasserneubildungsrate erhöht.	
Auslösende Konflikte Ausgleich des Eingriffs nach § 15 BNatSchG durch die Oberflächenversiegelung von Boden mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt in einem Umfang von 424 m².	
Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch die Niedersächsische Landesforsten (NLS) und das Forstamt Nienburg im Landkreis Nienburg/Weser. Zum Ausgleich der vorhabenbedingten Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden wird aktuell ein Hochmoorbereich renaturiert. Ziel ist die Entwicklung eines Hochmoores mit einem insgesamt natürlichen Wasserhaushalt. Vorhabenbedingte Verluste von Bodenfunktionen werden durch unterschiedliche natürliche Bodenregenerationsprozesse kompensiert. Die Renaturierung des gegenständlichen Hochmoorbereiches erfolgt über die für den Kompensationsflächenpool vorgesehenen Maßnahmen, unter anderem: ■ Entfernung nicht standorttypischen Nadelholzes, ■ Reaktivierung hydrologischer Aktivität im Einzugsgebiet, insbesondere durch den Rückbau bestehender Entwässerungssysteme, ■ Verminderung lokaler Flächenverdichtungen.	

Maßnahmenblatt	
Bezeichnung der Maßnahme:	Maßnahmen-Nr.
Kompensationsflächenpool „Bunkenmoor“	E 1
Die mit der Ersatzmaßnahme bezweckte Kompensationswirkung für das Schutzgut Boden wird über jede der vorgenannten Maßnahmen erreicht. Die Durchführung der Maßnahmen wird im Einzelnen durch das Fachkonzept des Flächenpools bestimmt. Die für die Maßnahme benötigte Fläche wird entsprechend dem Umsetzungsprozess für den gesamten Flächenpool so verortet, dass eine zeitnahe und wirkungsvolle Ausführung möglich wird. Im vorliegenden Fall erfolgt die Umsetzung im Nordosten des Flächenpools, da sich in diesem Bereich nach der Erstinstandsetzung zuerst Aufwertungserfolge hinsichtlich des Schutzgutes Boden zeigen werden. Die Durchführung der Ersatzmaßnahme in dem Kompensationsflächenpool „Bunkenmoor“ ist mit dem Landkreis Nienburg/Weser abgestimmt.	
Gesamtumfang der Maßnahme:	Der Kompensationsflächenpool hat eine Gesamtgröße von 292,7 ha und ist in drei Teilbereiche unterteilt. Dem beantragten Vorhaben wird ein Flächenanteil von 0,05 ha im westlichen Teilbereich „Bunkenmoor“ als Kompensation zugeordnet und durch eine entsprechende Vereinbarung vertraglich gesichert.
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung	
Zeitliche Zuordnung	☒ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten
	☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten
	☒ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung sind dem Fachkonzept des Flächenpools zu entnehmen.	